jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/10/14 Okt5/93, Okt6/94, Okt1/94 (Okt2/94 -Okt4/94), Okt13/94, 16Ok4/95, 16Ok3/95, 16Ok9/

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.10.1993

Norm

KartG 1988 §84
KartG 2005 §54

Rechtssatz

Zur Bemessung der Rahmengebühr nach § 84 KartG bei Antragstellung der Kartellmitglieder über Veranlassung einer Amtspartei aufgrund einer Aufforderung im Sinne des § 57 KartG.

Entscheidungstexte

- Okt 5/93
  Entscheidungstext OGH 14.10.1993 Okt 5/93
- Okt 6/94
  Entscheidungstext OGH 09.05.1994 Okt 6/94
- Okt 1/94
  Entscheidungstext OGH 27.06.1994 Okt 1/94
- Okt 13/94
  Entscheidungstext OGH 14.03.1995 Okt 13/94
  nur: Zur Bemessung der Rahmengebühr nach § 84 KartG. (T1)
  Beisatz: Hier: Missbrauchsaufsichtsverfahren. (T2)
- 16 Ok 4/95
  Entscheidungstext OGH 26.02.1996 16 Ok 4/95
  nur T1
- 16 Ok 3/95
  Entscheidungstext OGH 26.02.1996 16 Ok 3/95
- 16 Ok 9/98
  Entscheidungstext OGH 18.06.1998 16 Ok 9/98
  nur T1; Beisatz: Der Vergleich der zu entrichtenden Rahmengebühr mit der Kostenbelastung vor einem Zivilgericht ist nicht angebracht, da das Kartellverfahren ein völlig anderes Verfahren mit einem anderen Verfahrensablauf und anderen Zielsetzungen ist (so schon 16 Ok 7/95). (T3)

- 16 Ok 10/98
  Entscheidungstext OGH 18.06.1998 16 Ok 10/98
  nur T1; Beis wie T2; Beisatz: Notwendigkeit der Berücksichtigung der schlechten finanziellen Verhältnisse. (T4)
- 16 Ok 1/98
  Entscheidungstext OGH 18.06.1998 16 Ok 1/98
  nur T1; Beisatz: Hier: Prüfung von Zusammenschlüssen - unzulässiger Prüfungsantrag. (T5)
- 16 Ok 11/98
  Entscheidungstext OGH 15.12.1998 16 Ok 11/98
  nur T1; Beisatz: Hier: Feststellungsbegehren auf Preisbindung (§ 13 KartG) und Untersagungsantrag (§ 30c KartG). (T6)
- 16 Ok 5/00
  Entscheidungstext OGH 09.10.2000 16 Ok 5/00
  Vgl auch; Beisatz: Der Sitzungsaufwand des Paritätischen Ausschusses (hier: 11 Sitzungen) soll bei Ausmessung der Rahmengebühr nicht gänzlich unbeachtet zu bleiben, weil auch die Tätigkeit des Paritätischen Ausschusses vom Gericht zu bearbeitendes Verfahrensmaterial erzeugt. (T7)
- 16 Ok 13/03
  Entscheidungstext OGH 23.06.2003 16 Ok 13/03
  Vgl; Beisatz: Mit Amtshandlungen verbundener Aufwand schlägt sich insbesondere auch darin nieder, wie umfangreich das vom Gericht zu bearbeitende Material (Eingaben der Parteien, vorgelegte Urkunden uä) war. Die genannten Kriterien sind taugliche Parameter zur Beurteilung des Zeitaufwands, den das Entscheidungsorgan in der konkreten Rechtssache aufzuwenden hatte. (T8)
- 16 Ok 15/03
  Entscheidungstext OGH 08.09.2003 16 Ok 15/03
  Auch; Beis wie T7; Beisatz: Bei der Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse ist auch die Finanzkraft der Muttergesellschaft nicht außer acht zu lassen. (T9)
- 16 Ok 8/04
  Entscheidungstext OGH 14.06.2004 16 Ok 8/04
  Beisatz: Hier: Mindestgebühr, da schon vor Erlassung des angefochtenen Beschlusses ein Antrag, über das Vermögen der Antragstellerin den Konkurs zu eröffnen, mangels kostendeckenden Vermögens rechtskräftig abgewiesen und über das Vermögen des Alleingesellschafters der Konkurs eröffnet wurde. (T10)
- 16 Ok 7/04
  Entscheidungstext OGH 14.06.2004 16 Ok 7/04
  Beis wie T8; Beisatz: In der Frage des Verfahrensaufwands ist nicht nur auf das Verfahren vor dem Erstgericht, sondern auch auf die Befassung des Obersten Gerichtshofs als Rechtsmittelgericht Bedacht zu nehmen. (T11)
- 16 Ok 2/05
  Entscheidungstext OGH 04.04.2005 16 Ok 2/05
  Beis wie T8; Beisatz: Hier: Missbrauchsverfahren. (T12)
- 16 Ok 20/04
  Entscheidungstext OGH 04.04.2005 16 Ok 20/04
  Auch; Beis wie T11
- 16 Ok 5/05
  Entscheidungstext OGH 30.05.2005 16 Ok 5/05
  Auch; nur T1; Beisatz: Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Belastung durch die Gebühr ist auch darauf abzustellen, was im Durchschnitt auf jeden Antragsteller entfällt. (T13)
- 16 Ok 7/05
  Entscheidungstext OGH 04.07.2005 16 Ok 7/05
  Ähnlich; nur T1; Beis wie T2; Beis wie T3
- 16 Ok 4/06
  Entscheidungstext OGH 23.06.2006 16 Ok 4/06
  Vgl auch; nur T1; Beis wie T8; Beis wie T11
- 16 Ok 2/06

Entscheidungstext OGH 04.07.2006 16 Ok 2/06
Vgl; Beisatz: Bei einer - teilweisen - Durchsetzung des Begehrens der antragstellenden Amtspartei im Rahmen eines Vergleiches entsteht zwar die Zahlungspflicht der Antragsgegner dem Grunde nach, jedoch ist der Umstand, dass der Antrag etwa bloß teilweise durchgedrungen ist, bei der Bemessung der Höhe der Rahmengebühr zu berücksichtigen, weil insoweit eben keine „Veranlassung" durch den Antragsgegner im Sinne des § 84 KartG vorliegt. (T14)

- 16 Ok 2/08
  Entscheidungstext OGH 10.03.2008 16 Ok 2/08
  Bem: Hier zu § 54 KartG 2005. (T15)
  Beis wie T13; Beisatz: Dass über eine der beiden Antragstellerinnen mittlerweile das Konkursverfahren eröffnet worden ist, führt für sich allein noch nicht zu einer Ausmessung der Gerichtsgebühr im unteren Bereich des Bemessungsrahmens. (T16)
- 16 Ok 6/13
  Entscheidungstext OGH 07.10.2013 16 Ok 6/13
  Auch; Bem wie T15

Schlagworte

Bem: Diese Rechtssatzkette enthält Rechtsprechung sowohl zu § 84 KartG 1988 als auch zur fast wortidenten Bestimmung des § 54 KartG 2005.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0063735

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

20.11.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at